

Standortgemeinde(n):
Sankt Margarethen bei
Knittelfeld



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

Zur Böschungsoberkante des zwischen den Teilflächen der Vorrangzone verlaufenden Gleinbachs sowie zu den Bereichen des Europaschutzgebietes Nr. 60 „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ ist ein Abstand von zumindest 10 m einzuhalten und ist dieser Bereich von jeglicher Bebauung oder Einzäunung freizuhalten.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

Die westliche Abgrenzung der Vorrangzone erfolgt entlang eines Pufferbereichs (ca. 80 m) zum Flusslauf der Mur.

